

Die Steuereinnahmen des Kantons sind sehr grossen Schwankungen unterworfen. Der Anteil der Einnahmen von juristischen Personen ist in den letzten Jahren stark angewachsen. Je nach Konjunktur, Branchenentwicklung und Geschäftsverlauf grosser Unternehmen, können die Kantonseinnahmen das Budget ohne Weiteres um CHF 100 Mio. über- oder unterschreiten.

Diese starke Volatilität der Staatseinnahmen erschwert den Budgetierungs- und Planungsprozess erheblich. Parlament und Regierung werden bei ihren Entscheiden über die Höhe von Ausgaben oder Steuern zu kurzsichtigen Überreaktionen verleitet.

Wünschenswert ist aber eine möglichst stete und planbare Staatsrechnung. Diese müsste konjunkturbedingte Schwankungen auffangen können. Zu diesem Zweck könnte ein Konjunkturfonds eingerichtet werden. Dieser soll gespiesen werden, wenn die Staatseinnahmen das Budget um eine bestimmte Gröszenordnung überschreiten und er soll angezapft werden, wenn die Staatseinnahmen tiefer ausfallen als budgetiert.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie er sich ein Modell für einen Konjunkturfonds vorstellen könnte,
- welche Vor- und Nachteile er darin sieht,
- welche Änderungen im Finanzaushaltsgesetz nötig wären, um einen Konjunkturfonds zu ermöglichen.

Beat Jans, Susanna Banderet-Richner, Lukas Engelberger, Martin Lüchinger,
Annemarie von Bidder, Rolf Häring, Christoph Wydler, Christine Keller